

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. Februar 2025

149. Justizvollzugskommission (Amtsdauer 2023–2027, Ergänzungswahl)

Der Direktion der Justiz und des Innern ist die Justizvollzugskommission beigegeben (vgl. § 19 Straf- und Justizvollzugsgesetz [StJVg, LS 331] in Verbindung mit § 16 Justizvollzugsverordnung [LS 331.1]). Mit RRB Nr. 835/2023 erfolgten die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2023–2027. Am 20. Januar 2025 stellte die Alternative Liste Zürich (AL), die nicht in der Justizvollzugskommission vertreten ist, den Antrag, ebenfalls Einsitz in dieser Kommission nehmen zu können.

Der Antrag der AL ist in Berücksichtigung von § 19 StJVg, wonach sich die Justizvollzugskommission aus Vertreterinnen und Vertretern der Strafjustiz und der Politik zusammensetzt, im Hinblick auf ein politisch ausgewogenes Vertretungsverhältnis berechtigt. Die Aufnahme in die Justizvollzugskommission soll während der laufenden Amtsdauer und umgehend erfolgen.

Als Vertreterin der AL wurde der Direktion der Justiz und des Innern Kantonsrätin Lisa Letnansky gemeldet.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Als neues Mitglied der Justizvollzugskommission wird für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 rückwirkend auf den 1. Februar 2025 gewählt:
– Lisa Letnansky, Kantonsrätin

II. Mitteilung an Lisa Letnansky, Spiegelgasse 5, 8001 Zürich (Versand durch die Direktion der Justiz und des Innern), sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli